

## **Analyse der Vorwürfe des Landkreises Wolfenbüttel gegen aufpASSEn e.V.**

von Andreas Riekeberg, aus einem bislang unbeantworteten Schreiben zur Zusammenarbeit in der Asse II-Begleitgruppe an die stimmberechtigten Mitglieder der Begleitgruppe vom 19.10.2015 :

(...) [Für eine künftige Zusammenarbeit in der Begleitgruppe wäre es m.E. wichtig,] dass der Vorsitz der Begleitgruppe die Vorwürfe gegen den aufpASSEn e.V. sowie die Falschdarstellung von dessen Positionen zurücknimmt. Denn diese Vorwürfe stehen ja weiterhin im Raum.

Das Landratsamt hatte m.E. mit einer Presseerklärung am 30. April den Konflikt eskaliert, indem Forderungen des Vereins „aufpASSEn“ falsch dargestellt und verschiedene m.E. unberechtigte Vorwürfe gegenüber dem Verein und seinen Sprechern erhoben wurden. Dies möchte ich im Folgenden kurz darstellen.

Die Falschdarstellung lag m.E. in der Unterstellung, der Verein würde einen „*Mindestabstand des notwendigen Zwischenlagers für den rückgeholtten Atommüll von vier Kilometern*“ fordern. Dabei lautete die von „aufpASSEn“ formulierte Erwartung lediglich auf Einbeziehung von wohnortfernen Standorten: „*AufpASSEn erwartet vom BfS und Bundesumweltministerium (BMUB) einen fairen, nachvollziehbaren Vergleich von Zwischenlagerstandorten nach dem gesamten Kriterienkatalog. Hierzu gehören neben Asse-nahen Standorten eben auch Asse-ferne Zwischenlagerstandorte, die aber einen Mindestabstand von 4 km bis zur Wohnbebauung haben.*“ (Presseerklärung vom 30.4., Absatz 7)

Einer der Vorwürfe von Herrn Schillmann war: „*die Forderung suggeriert, dass Abstände unter vier Kilometer hohe unvertretbare Risiken für die Bevölkerung in sich bergen.*“ Dabei hatte aufpASSEn klar auf die mit der Entfernung verbundene graduelle Abnahme der Belastung hingewiesen: „*Je weiter weg von der Wohnbebauung, desto sicherer für die Bevölkerung. Das bestätigt auch der physikalische Grundsatz / Strahlensatz. Die Strahlenbelastung nimmt im Quadrat ab, d.h. bei einem doppelten Abstand ist die Belastung nur noch ein Viertel so groß.*“ (Absatz 9) Ein weiterer Vorwurf war der von „*irrationalen Forderungen*“ - dabei war die Forderung durchaus vernünftig begründet.

Es wurden auch keineswegs „*unbegründete Ängste*“ (so Umweltdezernent Schillmann) geschürt, sondern aufpASSEn hatte zum einen m.E. berechtigte Bedenken geäußert und zum anderen sogar positiv mit dem „*Wohlfühlgefühl*“ argumentiert und als Ziel die Akzeptanz eines Zwischenlagers benannt: „*Egal für welche Kommune auch immer, der Abstand zur Wohnbebauung spielt eine wesentliche Rolle für das Wohlfühlgefühl der Bürger/innen, die in der Nähe eines Zwischenlagers wohnen und für die Akzeptanz des Zwischenlagers.*“ (Absatz 8)

Als Beleg für die Richtigkeit der verwendeten Zitate erlaube ich mir, die zitierten Presse-Erklärungen anzuhängen.

Sicherlich haben die Kreistagsfraktionen durch ihren Beschluss am 5. Oktober und Entscheidungen im Vorfeld der Sitzung Landrätin Steinbrügge im Konflikt Rückhalt gegeben. Dies geschah bekanntlich auf zwei Wegen: zum einen hat der Kreistag eine vom Landratsamt vorformulierte Position – mit gewissen Änderungen durch den Umweltausschuss – unterstützt, und zum anderen hat die SPD-Fraktion ihre bisherige Vertreterin in der Begleitgruppe abberufen.

Beschlussfassung wie Abberufung sind natürlich legitim. Doch keine dieser Maßnahmen ist m.E. geeignet den Konflikt zu bereinigen. Daher sehe ich es als wünschenswert an, dass das Landratsamt die Vorwürfe gegen den aufpASSEn e.V. sowie die Falschdarstellung von dessen Positionen offiziell zurücknimmt.